



Einladung zum Gründungsfest nach Ratzeburg

Unter dem Motto „Wir setzen Segel“ wird am Pfingstsonntag, 27. Mai 2012, das Gründungsfest für die Nordkirche in Ratzeburg gefeiert. Hierzu sind auch Sie sehr herzlich eingeladen. Das große Nordkirchenfest beginnt mit einem Gottesdienst im Ratzeburger Dom, der auch in der ARD sowie auf einer Großleinwand vor dem Ratzeburger Rathaus übertragen wird.

Danach gibt es die „Ratzeburger Mahlzeit“ – eine Brotzeit mit Wurst, Käse und Obst. Bis 16 Uhr laden die 13 Kirchenkreise und die verschiedenen Dienste und Werke ein, die Nordkirche zu entdecken. In der Ratzeburger Innenstadt erwartet die Besucherinnen und Besucher ein Rundweg vom Marktplatz über die Schrangestraße, durch den Kurpark entlang des Kückensees bis zum Rathausplatz mit vielen Angeboten zum Einander kennenlernen.

In der St. Petri-Kirche und im Burgtheater findet ein Programm für Kinder statt, die Jugendlichen hissen auf dem Marktplatz ein großes Segel, und die Kirchenmusik ist in St. Petri und an vielen anderen Stellen in der Stadt zu hören. Ab 18.30 Uhr feiert die Nordkirche ihr erstes „Nordkirchenfestival“ – umsonst und draußen, mit dem Sänger Gerhard Schöne, der A-cappella-Gruppe VivaVoce und Inga Rumpf und Band. **rn**

*Weitere Informationen: www.kirche-im-norden.de/gruendungsfest.html
(Flyer in der Anlage)*

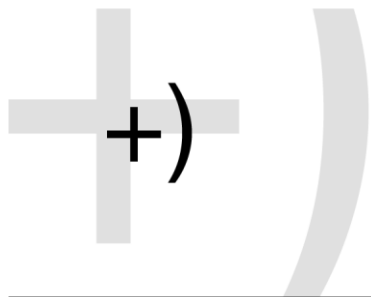
Die Nordkirche wird Pfingsten 2012 gegründet

Am Pfingstsonntag ist es soweit: Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland wird gegründet. Zu der gemeinsamen neuen Kirche haben sich die bisherigen Kirchen von Mecklenburg, Nordelbien und Pommern zusammengeschlossen. Mit deutlichen Mehrheiten ist dies auf einer gemeinsamen Synode am 8. Januar 2012 in Warnemünde-Hohe Düne beschlossen worden. Für die Verfassung stimmten 227 der 266 Mitglieder der Verfassungsgebenden Synode.

Im Zuge des Zusammenschlusses werden 15 Prozent der Ausgaben für Leitung und Verwaltung eingespart, wobei betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind. Die eingesparten Gelder sollen der Gemeindegemeinschaft vor Ort zugute kommen.

Die „Nordkirche“, wie sie kurz genannt wird, hat dann 2,3 Millionen Mitglieder, die in 13 Kirchenkreisen zu Hause sind. Das Gebiet reicht von Helgoland und Nordfriesland über die Metropole Hamburg zu den Inseln Rügen und Usedom bis hin zu einigen Gemeinden, die auf nordbrandenburgischem Gebiet liegen.

Der eigentliche Weg zur Fusion hat gut vier Jahre gedauert, aber die drei Kirchen waren schon über Jahre und Jahrzehnte miteinander verbunden. Nicht nur durch Ortswechsel nach der Wende, sondern



vor allem durch vielfältige Partnerschaften, die zurzeit der deutschen Teilung viele Menschen und Gemeinden verbunden haben.

Sichtbares Zeichen der Nordkirche ist das Gemeindeleben in den insgesamt 1.067 Kirchengemeinden mit ihren 1.900 Kirchen, darunter zahlreiche Dorf- und Stadtkirchen, die unter Denkmalschutz stehen.

Wichtig in einer Kirche ist nicht so sehr die Organisationsform, sondern dass das Evangelium von Jesus Christus möglichst gut und breit verkündigt wird. Dazu gibt die Nordkirche ein stabiles Fundament.

rn/cme

Weitere Informationen: www.kirche-im-norden.de

Der Aufbau der gemeinsamen Kirche

Die Nordkirche gliedert sich in die Ebenen der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und in die Ebene der Landeskirche. Von Bedeutung ist, dass es starke Kirchengemeinden und Kirchenkreise gibt, denn „die Kirchengemeinde ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen des geltenden Rechtes in eigener Verantwortung.“ Gleiches gilt für den Kirchenkreis. Der Kirchengemeinderat tagt in der Regel nicht öffentlich, kann aber beschließen, ganz oder teilweise öffentlich zu tagen.

Die Kirchenkreise sind „gegliederte Kirchenkreise“, haben also Untergliederungen, die „Propsteien“ mit Pröpstinnen und Pröpsten als geistliche Aufsichtsbezirke. Zusätzlich übernehmen diese Aufgaben für den gesamten Kirchenkreis. Jeder Kirchenkreis hat eine Kirchenkreissynode als Vertretung der Kirchengemeinden sowie der Dienste und Werke. Sie wählt Pröpstinnen und Pröpste, beschließt den Haushalt, entscheidet beispielsweise über die Errichtung oder Aufhebung von Pfarrstellen, wählt den Kirchenkreisrat und hat Antragsrecht in der Landessynode.

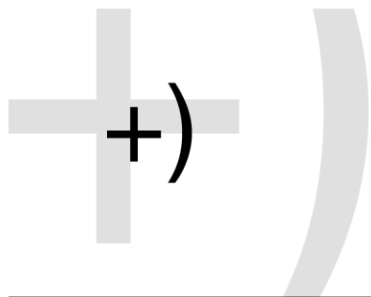
Die Landessynode wählt zum Beispiel die Kirchenleitung der Nordkirche, beschließt über den Haushalt und wählt die Bischöfinnen und Bischöfe. Der Landessynode gehören 156 Mitglieder an, wobei die Bischöfinnen und Bischöfe nicht in die Synode wählbar sind. Der Kirchenleitung gehören 13 Personen sowie die Bischöfinnen und Bischöfe an. **rn**

Zahlen und Fakten zur Nordkirche

In der Nordkirche arbeiten ca. 19.000 kirchliche Mitarbeitende, davon 1.769 Pastorinnen und Pastoren. Dazu kommen in der Diakonie rund 51.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In den 1.067 Kirchengemeinden – 598 in Nordelbien, 269 in Mecklenburg und 189 in Pommern – engagieren sich rund 92.000 ehrenamtlich tätige Männer und Frauen und tragen so einen wesentlichen Beitrag des kirchlichen Lebens.

Im Jahre 2010 wurden 19.930 Taufen vollzogen, gut 23.000 Jugendliche sind konfirmiert worden, und es gab 5.943 Trauungen und Gottesdienste zur Eheschließung. Im Bereich der künftigen Nordkirche wurden 25.530 Menschen kirchlich bestattet.



Ein besonderes Kennzeichen sind die 1.906 Kirchengebäude – davon 794 im bisherigen Nordelbien, 664 in Mecklenburg und 448 im pommerschen Gebiet.

Der Gesamthaushalt für ein ganzes Kalenderjahr beträgt rund 420 Millionen Euro. **cme/rn/mb**

Das Bekenntnis in der Nordkirche

Die Nordkirche ist ein Zusammenschluss von zwei Kirchen aus der lutherischen Kirchenfamilie und einer aus der unierten Kirchenfamilie. Die Nordkirche ist Gliedkirche der Vereinigten Evangelischen-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat die Gastmitgliedschaft in der Union Evangelischer Kirchen (UEK) erworben und in ihrer Verfassung die Barmer Theologische Erklärung in die Bekenntnisgrundlagen aufgenommen und wird von den lutherischen Bekenntnisschriften her interpretiert. Weltweit ein bemerkenswerter und bisher einmaliger Schritt für eine lutherische Kirche.

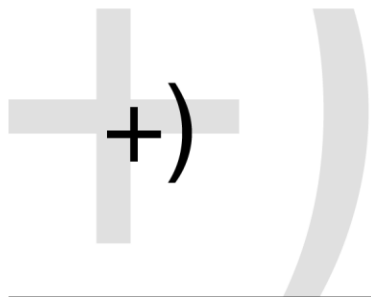
Von Bedeutung ist ebenso, dass die Nordkirche in ihrer Präambel die bleibende Treue Gottes zu seinem Volk Israel bezeugt und im Hören auf Gottes Weisung und in der Hoffnung auf die Vollendung der Gottesherrschaft mit ihm verbunden bleibt.

ceh/rn

Weitere Informationen: www.kirche-im-norden.de/verfassung.html

Finanzen in der Nordkirche

Die Nordkirche hat ein solidarisches Finanzsystem. Das neue Finanzgesetz sieht vor, dass alle Einnahmen, zu denen insbesondere Kirchensteuern, Staatsleistungen und Finanzausgleichsleistungen der EKD - die jeweils später zweckgebunden verwendet werden - zunächst in den Haushalt der Gesamtkirche fließen. Die Nordkirche wird über einen jährlichen Gesamtetat von rund 420 Millionen Euro verfügen. Zu den Eckpunkten gehört auch ein Transfer in Höhe von 3,9 Prozent der Einnahmen der elf nordelbischen Kirchenkreise. Diese Gelder werden insgesamt neu in der Nordkirche verteilt, so dass davon unter anderem die künftigen Kirchenkreise in Mecklenburg und Pommern profitieren. Nach einem Vorwegabzug für zentrale Leistungen und Versorgungsleistungen werden die verbleibenden Mittel zwischen den Kirchenkreisen und der landeskirchlichen Ebene aufgeschlüsselt. Konkret sollen etwa 80 Prozent der Gelder in die Kirchenkreise fließen. „Die 13 Kirchenkreise der gemeinsamen Kirche erhalten drei Prozent der Schlüsselzuweisungen nach dem Bauvolumen denkmalgeschützter Gebäude. Danach werden 75 Prozent der Gelder nach der Gemeindegliederzahl und 25 Prozent der Gelder nach der Anzahl der Wohnbevölkerung an die Kirchenkreise verteilt“, erläuterte Kirchenrat Olaf Johannes Mirgeler auf der Verfassunggebenden Synode. Ebenfalls wird die Anzahl der Kirchengebäude in der Finanzverteilung berücksichtigt. In den Kirchenkreisen werden die Finanzmittel der Nordkirche überwiegend an die Kirchengemeinden



nach der Gemeindegliederzahl verteilt. Zudem räumt das Finanzgesetz ein, dass 40 Prozent des Gemeindeanteils nach anderen Kriterien verteilt werden können. Darüber hinaus ist festgelegt, dass in allen Kirchenkreisen mindestens zehn Prozent für Dienste und Werke aufgewendet werden. cme

Was sich ändert in der Nordkirche

1. Pastor, Pfarrer oder was? - Neue und vertraute Bezeichnungen

Drei Kirchen und drei verschiedene Systeme der Benennungen kommen in der Nordkirche zusammen; so sagen die Mecklenburger Landessuperintendent, die Pommern Superintendent und die Nordelbier Propst zum leitenden Geistlichen eines Kirchenkreises. Mit den neuen Bezeichnungen werden Traditionen aus den Benennungen aus allen drei beteiligten Kirchen aufgenommen.

Künftig wird es die Kirchengemeinde mit Kirchengemeinderat und die Bezeichnung Pastor/Pastorin geben sowie die Kirchenkreissynode mit dem Kirchenkreisrat. Für die geistliche Leitung des Kirchenkreises ist die Bezeichnung Propst bzw. Pröpstin beschlossen. In größeren Kirchenkreisen mit mehreren Pröpsten werden Propsteien gebildet. rn

2. Das neue Kollektensystem

Seit der Zeit der ersten christlichen Gemeinden gehörten Hören und Handeln und auch das gemeinsame Tragen von Lasten zusammen. Daher sammeln wir auch heute noch in den Gottesdiensten die Kollekten, was übersetzt „Sammlung“ bedeutet.

Das neue Kollektensystem für die Nordkirche, das ab 2013 gelten wird, basiert auf der geteilten Verantwortung. So können und sollen alle Ebenen der Kirche für die Kollektenvergabe Verantwortung tragen. Gemeinden, Kirchenkreise und Sprengel können in ihrer Region auch gemeinsam und gezielt Schwerpunkte setzen.

Am ersten Sonntag im Monat gibt es eine landeskirchliche Kollekte, am zweiten Sonntag eine Kollekte des Sprengels und des Kirchenkreises im Wechsel, am dritten und vierten Sonntag eine Kollekte, die durch die Kirchengemeinden festgelegt werden kann, wovon eine Kollekte aus einem „Kollektenplaner“ mit knapp 200 Vorschlägen genommen werden sollte, der die Vielfalt der Kollektenzwecke durch Abkündigungstext deutlich macht. Die Kollekten am Erntedankfest, am 1. Advent und am Heiligabend sind für „Brot für die Welt“ bestimmt. rn